



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für
Immobilienmanagement

02.11.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Blanke

Telefon:

Blanke@stadt-muenster.de

Betrifft

Bauliche Erweiterung der Margaretenschule zur 3-Zügigkeit und energetische Sanierung des Altbaus
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

08.11.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
08.11.2023	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die bauliche Erweiterung der Margaretenschule zur Dreizügigkeit wird nach den Entwurfsplänen des Architekturbüros BKS Architekten mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 18.450.000 Euro auf Basis der Kostenberechnung, Stand August 2023, nach DIN 276 umgesetzt.
2. Die energetische Sanierung des Altbaus einschl. Erneuerung der Technischen Gebäudeausrüstung wird mit einem Investitionsvolumen von 4.000.000 Euro zeitgleich mit der Erweiterungsmaßnahme umgesetzt.
3. Die Gestaltung der Freianlagen wird nach den Plänen des Büros Kemming Landschaftsarchitektur im Zusammenhang mit der Erweiterung umgesetzt.
4. Der Schulbetrieb einschließlich der Mittagsverpflegung und der OGTS wird während der Bauphase ab dem Schuljahr 2024/25 in der ehemaligen Richard-von-Weizsäcker-Schule am Laerer Landweg stattfinden. **Parallel dazu ist die unmittelbare Nachnutzung des Standorts Laerer Landweg (ehemalige Richard-von-Weizsäcker-Schule) als Kita-Standort unter Aufgabe der schulischen Nutzung im Kontext von Schulentwicklungs- und Kinder- und Jugendhilfepflichtung kurzfristig zu prüfen und dem Rat anschließend zur Entscheidung vorzulegen.**
5. Der Baubeginn ist für Oktober 2024 geplant. Die Inbetriebnahme erfolgt voraussichtlich zum Schuljahr 2026/27.

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass auf Grund der Erweiterung der Margaretenschule zur Dreizügigkeit und den damit verbundenen steigenden Schülerzahlen ab Fertigstellung ein Mehrbedarf von voraussichtlich 0,24 VZÄ für Hausmeisterdienste und 0,20 VZÄ für Schulsekretariatstätigkeiten anfallen. Diese Mehrbedarfe sind im Rahmen der zukünftigen Stellenplanberatungen zu berücksichtigen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitions- maßnahme	6010	Erweiterung Margaretenschule			
Auszahlungen		Bereitgestellt inkl.	2023	1.023.992	
			2024	4.000.000	
			VE(2024)	(13.400.000)	
			2025	8.000.000	
			2026	5.426.000	
Summe				18.449.992	
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Investitions- maßnahme	4230	Herstellung Klimaneutralität Gebäude (energetische Sanierung des Altbaus der Margaretenschule)			
Auszahlungen		Bereitgestellt inkl.	2023	500.000	
			2024	2.000.000	
			2025	1.000.000	
			2026	500.000	
Summe				4.000.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2024 bei den o. g. Investitionsmaßnahmen veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2024 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Ein Zuschussantrag zur Förderung im Programm Klimafreundlicher Neubau – Kommunen (499) bei der KfW für ein Effizienzgebäude 40 (KFNWG) wird geprüft.

Für die Sanierung wird die Erreichung eines Effizienzgebäudes Denkmal mit Erneuerbare-Energien-Klasse angestrebt und ein entsprechender Zuschussantrag im Programm Bundesförderung für Effiziente Gebäude Kommunen – Zuschuss (464) geprüft.

Zur finanziellen Förderung wird eine Ökobilanzierung nach QNG für den Erweiterungsbau ermittelt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2026 ff	334.180	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibung	2026 ff	362.200	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Fi- nanzaufwendungen	2026 ff	336.240	Folgeaufwand
Summe				1.032.620	

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen (Anlage 5).

Begründung:

Mit der ergänzten Beschlussfassung haben die Bezirksvertretung Münster-Ost, der Ausschuss für Schule und Weiterbildung und der Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen sich für eine Folgenutzung des Standortes der ehem. Richard-von-Weizsäcker-Schule am Laerer Landweg als Kita-Standort ausgesprochen:

„Parallel dazu ist die unmittelbare Nachnutzung des Standorts Laerer Landweg (ehemalige Richard-von-Weizsäcker-Schule) als Kita-Standort unter Aufgabe der schulischen Nutzung vorzubereiten.“

Die Verwaltung soll hierzu parallel zur Interimsnutzung durch die Margaretenschule die unmittelbare Nachnutzung für die Kinder- und Jugendhilfe vorbereiten.

Diese ergänzte Beschlussfassung ist angesichts der Unterversorgung mit Kita-Plätzen im Stadtteil Münster-Ost mehr als nachvollziehbar. Parallel sind aber für die notwendige Schulraumversorgung und einen sachgerechten Unterrichtsbetrieb Engpässe absehbar, da angesichts von Schulbaumaßnahmen – sowohl für schulische Erweiterungen als auch energetische Sanierungen – immer wieder Ausweichlösungen gesucht werden müssen, um den laufenden Schulbetrieb aufrechterhalten zu können. Temporäre Lösungen über sog. Containerklassen sind zum einen aus Platzgründen nicht an jedem Standort umsetzbar und lösen zum anderen hohe investive Kosten aus.

Insofern wird die Verwaltung kurzfristig die jeweiligen Bedarfsfragen aus Sicht der Schulentwicklungsplanung und der Kinder- und Jugendhilfeplanung zusammentragen und anschließend für den Rat eine Entscheidung vorbereiten, welche Nachnutzung aus Sicht der Verwaltung für den Standort der ehem. Richard-von-Weizsäcker-Schule am Laerer Landweg empfohlen wird.

gez.
I.V.
Arno Minas
Stadtrat